



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

1011 Wien, Stubenring 1
DVR: 37 257
Telex: 1 11145 regeb a, 1 11780 regeb a
Telefax 73 79 95, 713 93 11
Telefon 0222/71100 Durchwahl
Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:
Mag. Schillinger / 5035

Geschäftszahl 14.490/2-Pr.7/89

An das
Präsidium des Nationalrates

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Parlament
1016 Wien

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981
geändert wird;

Stellungnahme

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	62. GEV 89
Datum:	2. OKT. 1989
Verteilt	4.10.1989 bally

St. Pöschner

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich,
in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner an das Bundesministerium für
Finanzen gerichteten Stellungnahme zum Entwurf des im Betreff genannten
Bundesgesetzes zu übermitteln.

25 Beilagen

Wien, am 26. September 1989

Für den Bundesminister:

J e l i n e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Teyer



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

1011 Wien, Stubenring 1
DVR: 37 257
Telex: 1 11145 regeb a, 1 11780 regeb a
Telefax 73 79 95, 713 93 11
Telefon 0222/71100 Durchwahl
Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:
Mag. Schillinger / 5035

Geschäftszahl 14.490/2-Pr.7/89

An das
Bundesministerium für Finanzen

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Dringend!

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981
geändert wird;

Stellungnahme

zu Zl. Min-100/7-III/11/89 vom 10.8.1989

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich zu dem o.a. Gesetzesentwurf folgendes mitzuteilen:

Sowohl das Energiekonzept der österreichischen Bundesregierung, als auch das Energiesparprogramm 1987 und das Arbeitsübereinkommen zwischen den beiden Koalitionsparteien sieht die Forcierung erneuerbarer Energieträger vor.

Untersuchungen haben gezeigt, daß im Kraftstoffbereich aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen der Erzeugung von Biodiesel gegenüber der Biospritproduktion der Vorzug zu geben ist. Trotzdem können auch diese Projekte aufgrund der derzeit weltweit niedrigen Preise für konkurrierende, erschöpfbare fossile Ressourcen nur mit Hilfe von Subventionen rentabel betrieben werden.

Die nunmehr beabsichtigte Einbeziehung von Treibstoffen biogener Herkunft in das Mineralölsteuergesetz hätte zur Folge, daß Biodiesel gegenüber Dieselkraftstoff fossiler Herkunft nicht mehr konkurrenzfähig wäre. Betroffen wären vor allem die Projekte Silberberg (Steiermark), Wieselburg und - mit einer Erzeugungskapazität von 10.000 t jährlich - die bislang

./.

- 2 -

größte, derzeit in Bau befindliche Anlage der Bioenergie GmbH in Aschach an der Donau. Gerade für das letztgenannte Projekt wurden vom Bund und Land Oberösterreich direkte Zuschüsse in der Höhe von rd. 25 Mio. S und durch das Bundesministerium für Finanzen überdies eine Haftung über 15 Mio. S bereitgestellt. Dabei war den Subventionsgebern von Beginn an die genaue Kalkulationsgrundlage und damit die Tatsache bekannt, daß eine zusätzliche steuerliche Belastung - wie nunmehr vorgesehen - den gewünschten Effekt wieder zunichte machen würde. Auf Basis der heutigen Anbaustrukturen ergibt sich ein Potential von rd. 100.000 ha landwirtschaftlicher Fläche, die in den nächsten Jahren zusätzlich dem Rapsanbau zugeführt werden könnte. Das bedeutet 10 weitere Anlagen mit einer Verarbeitungskapazität der Anlage in Aschach und - insgesamt mit dem bereits bestehenden Projekten - eine Erzeugung von 120.000 t Biodiesel jährlich. Damit könnten 40% des Dieserverbrauchs (1987 : 295.000 t) der Land- und Forstwirtschaft gedeckt werden bzw. 6% des österreichischen Dieselmotorkraftstoffverbrauchs. 30% des Dieselmotorkraftstoffes werden importiert. Je nach dem, welche Importeinstandspreise angesetzt werden - bisheriger Höchstpreis rd. 5.400,- S/t im Oktober 1984, derzeit rd. 2.000,- S/t ergibt sich eine Entlastung der Handelsbilanz zwischen 240 und 650 Mio. S. Unter einem werden 25 Absichtungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 26. September 1989

Für den Bundesminister:

J e l i n e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: